



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

49 Fachbereich Kultur

Beteiltigt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Schenkung des Künstlers Martin Naber an das Osthaus Museum Hagen

Beratungsfolge:

18.06.2024 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

05.09.2024 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen nimmt die Schenkung von 23 Kunstwerken des Künstlers Martin Naber dankend an und überträgt diese dem Osthaus Museum Hagen.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Die Schenkung umfasst 23 Werke. Der Versicherungswert ist auf insgesamt 14.950 Euro beziffert. (Eine Liste der Werke ist dieser Vorlage als Anlage hinzugefügt).

Von Dezember 2016 bis Januar 2017 zeigte Naber, der in Hagen lebt und arbeitet, im Osthaus Museum Hagen seine erste Einzelausstellung. Es ist Tradition des Hauses, Hagenern Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform zu bieten und auch, ihre Werke zu sammeln. Martin Naber zählt zu den herausragenden Künstlerpersönlichkeiten der Stadt.

In seinen Collagen sezert Martin Naber präzise die Versatzstücke, aus denen die Betrachtenden ihre Vorstellung von Identität zusammenfügen. Das menschliche Antlitz, Chiffre vermeintlicher Individualität, trifft auf Knochen, Organe, Schädel – die äußere Erscheinung der Person wird konfrontiert mit dem Blick auf das Innere. Aus dem Bildgrund entsteht so ein „Denk-Grund“ für die unausweichlichen Fragen nach dem Ursprung der Dinge und nach der Entstehung von Bedeutung. Die Betrachterinnen und Betrachter können der Wucht dieser Bildwelten nicht ausweichen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf die Bilanz

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die Schenkungen von Kunstwerken führen zu einer Aktivierung in der Bilanz. Die aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen 14.950 Euro. Abschreibungsaufwand entsteht nicht, da Kunstgegenstände keiner Abschreibung unterliegen.

Passiva:

(Bitte eintragen)

Parallel zu den aktivierungsfähigen Anschaffungs- und Herstellungskosten sind auf der Passivseite Sonderposten in gleicher Höhe (14.950 Euro) zu bilden. Diese stellen die Finanzierung der Vermögensgegenstände dar.

Analog zur Aktivseite erfolgt keine ertragswirksame Auflösung der Sonderposten. Insgesamt handelt es sich bei Sachschenkungen um eine Bilanzverlängerung.



2. Steuerliche Auswirkungen

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

- Ohne Bindung

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Martina Soddemann

Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

Anzahl:

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
